

Leitfaden für das studienbegleitende sonderpädagogische Praktikum

gemäß § 93 Abs. 1 Nr. 5 LPO im Vertiefungsstudium „Lehramt für Sonderpädagogik – Pädagogik bei Verhaltensstörungen“ (V90) (Stand WS 2023/24)

1 Bestimmungen zum studienbegleitenden sonderpädagogischen Praktikum nach Lehramtsprüfungsordnung I (LPO I)

Beim studienbegleitenden sonderpädagogischen Praktikum handelt sich um ein Praktikum in der vertieft studierten sonderpädagogischen Fachrichtung Pädagogik bei Verhaltensstörungen während der nicht vorlesungsfreien Zeit im Umfang von mindestens 4 Wochenstunden für die Dauer von zwei Semestern (vgl. § 93 Abs. 1 Nr. 5 LPO I).

Die Studierenden lernen die förderschwerpunktspezifischen und fächerspezifischen Arbeitsweisen in Unterricht, Diagnostik und Förderung, einschließlich Schulvorbereitender Einrichtungen sowie Mobiler Sonderpädagogischer Hilfe und Mobiler Sonderpädagogischer Dienste kennen.

Die Studierenden haben insbesondere im zweiten Teil des studienbegleitenden sonderpädagogischen Praktikums zur Aufgabe und Studienziel die Vorbereitung und Analyse unterrichtlicher Vorhaben, spezifisch von mindestens drei eigenen Lehrversuchen in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Hochschullehrer oder der zuständigen Hochschullehrerin. Das Praktikum wird in jedem Semester durch eine Seminarveranstaltung begleitet (V90M05.1 & V90M06.1).

2 Ziele und Aufgaben des studienbegleitenden sonderpädagogischen Praktikums

Für Erziehung und Unterricht von Schüler:innen mit psycho-sozialen Beeinträchtigungen ist die Fähigkeit, über Interaktionsprozesse und Gruppendynamiken sowie die Beweggründe für das eigene und ein fremdes Verhalten differenziert reflektieren und Hypothesen bilden zu können, eine entscheidende Komponente der Professionalisierung von Lehrkräften. Die Weiterentwicklung dieser Fähigkeit ist Ziel des studienbegleitenden sonderpädagogischen Praktikums in der Pädagogik bei Verhaltensstörungen.

Daraus leitet sich als Aufgabe die systematische Beobachtung von komplexen pädagogischen Situationen und deren Reflexion im Sinne einer theoriegeleiteten Analyse von inneren Prozessen, die bei den Beteiligten und den Beobachtenden ausgelöst werden (Fallarbeit), ab. Die Arbeit mit Praxisprotokollen (Beobachtungs- bzw. Work-Discussion-Protokollen) bildet die Grundlage dieses Schritts der Praxisreflexion. Die Mitwirkung im Unterricht oder die Durchführung von eigenem Unterricht ist dem Praktikumsziel untergeordnet.

3 Seminarmethodische Hinweise zu den Praktikumsbegleitveranstaltungen (V90M05.1 & V90M06.1)

Gestaltung von Beobachtungs- und Work-Discussion-Protokollen s. Datler & Rauh 2020;
https://pro-inklusiv-reflexiv.eu/wp-content/uploads/2020/10/IO1_Praktikumsbegleitmodul_200930.pdf

In der Veranstaltung „Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie“ (V90M02.3) haben Sie die Fertigkeit erworben, Beobachtungsprotokolle zu erstellen. Ziel der Beobachtungsprotokolle ist es, Interaktionen beteiligter Personen und auch scheinbar unwichtige Details sprachlich möglichst präzise und deskriptiv festzuhalten. Mithilfe dieses Materials können begründete Hypothesen über Bildungsprozesse und deren Hemmung, über Interaktions- und Psychodynamiken gebildet werden.

Beim Anfertigen von Beobachtungs- und Work-Discussion-Protokollen ist folgende Vorgehensweise einzuhalten (Datler & Rauh 2020, 23ff):

- Die Protokolle werden nach dem Unterricht, möglichst noch am selben Tag, im Präsens aus der Ich-Perspektive (Erste-Person-Singular) verfasst.
- Die Geschehnisse werden möglichst detailliert und deskriptiv (nicht interpretativ!) beschrieben.
- Auf das Verhalten, insbesondere auf Mimik, Gestik und charakteristische Sprechweisen (kurze Dialoge, die möglichst in Wortwahl und Satzstellung original wiedergegeben werden) ist besonders zu achten.
- Eigene (Gegen-)Übertragungen werden ebenso festgehalten und durch Kursivsetzung kenntlich gemacht.
- Während der Beobachtung werden *keinerlei* Aufzeichnungen gemacht, auch keine kurzen Notizen, denn dadurch kann nicht mehr umfassend (mit gleichschwebender Aufmerksamkeit) beobachtet werden.
- Die Namen aller im Protokoll beschriebenen Personen werden anonymisiert bzw. codiert.
- Hypothesen können in das Protokoll eingefügt werden (kursiv und in Klammern).
- In jedem Semester werden 12 Protokolle erstellt.
- Im ersten Praktikumssemester liegt der Fokus auf der Fremdbeobachtung (Schüler:in, Schüler:innengruppen, ...), im zweiten Semester auf der Beobachtung von sich selbst in Interaktionen, in „work“.

Eine Vorlage für ein Beobachtungs- bzw. Work-Discussion-Protokoll finden Sie bei Datler & Rauh; https://pro-inklusiv-reflexiv.eu/wp-content/uploads/2020/10/IO1_Praktikumsbegleitmodul_200930.pdf
Die Protokolle werden in der Praktikumsbegleitveranstaltung besprochen.

3.1 Forschendes Lernen im Rahmen der systematischen Beobachtung und Reflexion von Praxissituationen

In der Seminarveranstaltung „Psychoanalytische Forschung in der Pädagogik bei Verhaltensstörungen“ (V90M03.3) haben Sie u.a. die Kompetenz erworben, psychoanalytische (Forschungs-)Methodiken gezielt anzuwenden.

In Ihren Beobachtungs- und Work-Discussion-Protokolle können Sie in Anlehnung an Datler & Rauh (2020, 23ff.) folgende (Forschungs-)Aspekte fokussieren:

- eine/n Schüler/die Schülerin (Datler & Rauh 2020, 23ff.)
- Lehrer:in-Schüler:in-Interaktion (Datler & Rauh 2020, 32ff.)
- Möglichkeiten und Grenzen des Praktikums (Datler & Rauh 2020, 36ff.)
- Bedeutung des Erlebens und der Affektregulation (Datler & Rauh 2020, 38ff.)
- ...

3.3 Bedeutung des Praktikums für den weiteren Studienverlauf

Neben dem Kennenlernen von Schule bietet das Praktikum die Möglichkeit, Interessen und Fragestellungen für das Modul V90M07 (Bildungswissenschaftliche Forschung) sowie für die schriftliche Hausarbeit weiterzuentwickeln.

Ansprechpartner:innen:

Prof. Dr. Bernhard Rauh und Dr. Dorothea Ehr
Universität Regensburg

Lehrstuhl Pädagogik bei Verhaltensstörungen einschl. inklusiver Pädagogik
Sedanstr. 1

D - 93055 Regensburg